

Ob das Priesteramt und darin vor allem der Zölibat lebbar ist oder nicht, hängt – das ist in letzter Zeit immer deutlicher geworden – nicht nur von der Bereitschaft und Fähigkeit des einzelnen ab, dies zu tun. Es braucht ein soziales Umfeld, in dem diese Lebensform nicht nur toleriert, sondern geachtet, in ihrem Zeichencharakter verstanden und innerlich bejaht wird. Saier – wie im übrigen viele andere Bischöfe – setzt in dieser Situation nicht einmal auf das schlechteste Argument für den Zölibat, indem er ihn als „prophetisches Zeichen“ versteht, das „provozierend“ wirken soll.

Aber nicht alles, was anders ist, ist deswegen auch schon auf eine zeitgemäße Weise unzeitgemäß und wird deswegen als provozierend erfahren. Erzbischof Saier weist selbst darauf hin: Zölibatäre werden heute eher bemitleidet, als daß ihre Lebensform als zeichenhafte Provokation verstanden wird.

Andererseits geht es ja *beileibe nicht nur um den Zölibat*. Der Priester mit seiner spezifischen Lebensform steht mit Haut und Haaren, tagaus, tagein für die Kirche ein, die gegenwärtig mit allerlei inneren und äußeren Spannungen zu Rande kommen muß und zuweilen einen in sich recht zerrissenen Eindruck macht. In einer solchen Situation nicht für alles haftbar gemacht werden zu wollen, seinen eigenen selbstverantworteten Weg zu verfolgen, ohne die Verbindung zum Gesamten zu verlieren, trotz aller Ambivalenzen und Spannungen dabei zubleiben, sich nicht zu zerreiben zwischen einer vielfach auch zu Unrecht verteufelten Institution und dem ebenso häufig überschätzten und überforderten Individuum – dieser Aufgabe sind viele nicht mehr gewachsen.

Auch sie möchten sich selektiver und differenzierter zur realexistierenden Kirche verhalten können, als sie meinen, daß ihnen ihr Amt dies erlaubt. Die Frustration, die erfahren wird, kann offensichtlich immer weniger kompensiert werden durch die Hoffnung, an der Veränderung dieser Kirche mitwirken zu können, um so zu Verhältnissen zu kommen, wie man sie gerne sähe. Reichen dagegen Durchhalteappelle und freundschaftliche Ermutigungen? *nt*

## Opus Dei: Umstrittene Seligsprechung

Kein Selig- oder Heiligsprechungsverfahren der letzten Jahre – und an solchen ist der Pontifikat Johannes Pauls II. bekanntlich nicht arm (vgl. HK, Dezember 1991, 572 ff.) – sorgte für soviel öffentliches Aufsehen wie die Seligsprechung des Gründers des Opus Dei, *Josemaría Escrivá de Balaguer y Albas* (1902–1975). Unter großer Beteiligung von Mitgliedern, Anhängern und Sympathisanten des Opus Dei – man erwartete an die 120 000 Besucher aus 56 Staaten – fand die Seligsprechung am 17. Mai in Rom statt.

Die Gründe dafür, daß die Seligsprechung – neben der Zustimmung in Kreisen des Opus Dei – auf *erhebliche Ablehnung in der Weltkirche* stieß, sind vielfältiger Natur. Im Mittelpunkt der Kritik an der Entscheidung des Papstes, Escrivá zur Ehre der Altäre zu erheben, stand weniger dessen Person – obwohl auch dies eine Rolle spielte –, sondern in erster Linie die Tatsache, daß damit das Opus Dei nach einigen zumeist umstrittenen *Bischofsernennungen* der letzten Zeit aus seinen Reihen, vor allem aber der Erhebung des „Werkes Gottes“ zur *Personalprälatur* im Jahre 1982 (vgl. HK, Oktober 1982, 472 ff.; Januar 1983, 48) eine nicht zu unterschätzende erneute Stärkung erfuhr. Selig- und Heiligsprechungen werden nun einmal – damit steht das Opus Dei nicht alleine da – erfahrungsgemäß von den geistlichen bzw. Ordens-Gemeinschaften oder anderen kirchlichen Gruppierungen, deren Gründer oder Mitglieder selig- oder heiliggesprochen werden, als *Bestätigung* durch Rom bzw. die Weltkirche gewertet.

### Warum ließ man sich nicht mehr Zeit?

Die möglichen *kirchenpolitischen* und *pastoralen* Folgen der Seligsprechung Escrivás standen daher bereits Monate vor dem Ereignis im Mittelpunkt der Diskussion. Der *Beirat der Konferenz*

*der deutschsprachigen Pastoraltheologen* wies in einer Stellungnahme vom 30. 11. 91 (Wortlaut in: Orientierung, 15. 1. 92) darauf hin, Escrivá vertrete in seinen Werken „Vorstellungen von Gott, von der Kirche, von der Welt und vom Menschen, die unserer Ansicht nach theologisch entscheidende Verkürzungen aufweisen und eine zeitgemäße Evangelisierung verhindern... Wir halten es für eine beunruhigende und kirchenpolitisch sowie seelsorglich gefährliche Entscheidung, eine derart polarisierende und ausgrenzende Denk- und Handlungsrichtung durch die Seligsprechung ihres Initiators gutzuheißen und zu sakralisieren.“ Auf ähnliche Weise äußerte sich die spanische Theologenvereinigung „Juan XXIII.“.

Die Pastoraltheologen warnten vor der „integralistischen und fundamentalistischen Indoktrination“, die schon verschiedentlich von Theologen am Opus Dei kritisiert wurde. Zu einer größeren Kontroverse wuchs sich in diesem Zusammenhang auch die Auseinandersetzung um Aussagen des Regensburger Dogmatikers *Wolfgang Beinert* aus, die dieser auf einer Tagung der Katholischen Akademie in Bayern in Passau machte (vgl. Wolfgang Beinert [Hg.], *Katholischer Fundamentalismus. Häretische Gruppen in der Kirche?*, Regensburg 1991, 52 ff.; vgl. dazu auch *Peter Neuner*, Die Warnungen sind berechtigt. Zur Diskussion über den katholischen Fundamentalismus, in: HK, September 1991, 422 ff.) und denen von Mitgliedern des Opus heftig widersprochen wurde (vgl. z. B. Klerusblatt, 11/91, 257 ff.).

Neben dieser eher allgemeinen, aus der Ablehnung des Opus Dei überhaupt resultierenden Kritik an der Seligsprechung kam jedoch in den letzten Monaten auch noch eine Reihe von die *Person Escrivás* und vor allem das *Seligsprechungsverfahren* betreffenden Gründen hinzu. Kritik rief vor

allem die *große Eile* hervor, mit der das Seligsprechungsverfahren betrieben wurde. In diesem Sinne äußerte sich etwa der Alterzbischof von Madrid, Kardinal *Vicente Enrique de Tarancón*. Kritik am Zeitpunkt übte auch der Alterzbischof von Wien, Kardinal *Franz König*, von dem das Opus Dei ansonsten gerne einige wohlwollende Aussagen zur eigenen Selbstdarstellung verbreitet. Gegenüber der Katholischen Nachrichten-Agentur meinte König, er hätte es „persönlich für klüger gehalten, sich den Zeitpunkt der Seligsprechung noch zu überlegen“. Auch der Trierer Bischof *Spital* machte aus seiner reservierten Haltung keinen Hehl.

## Ein Verfahren mit Unregelmäßigkeiten

Fünf Jahre nach dem Tod von Escrivá – das entspricht der Mindestfrist, die vom Verfahren vorgegeben wird – beantragte der damalige Generalvikar der Diözese Rom, Kardinal *Ugo Poletti*, die Eröffnung des Verfahrens. Eröffnet wurde das Verfahren am 19. Februar 1981, das Dekret über die heroischen Tugenden erfolgte am 9. April 1990, das Dekret über ein auf Fürbitte von Escrivá erfolgtes Wunder, eine Krankenheilung, am 6. Juli 1991. Auch wenn versucht wurde, die Behauptung, daß man dieses Verfahren mit besonderer Eile durchzog, zu relativieren, so ist dennoch an dieser Feststellung nicht zu rütteln. Ein Mitarbeiter der Heiligsprechungskongregation, der deutsche Jesuit *Kurt Peter Gumpel*, gab dazu in einem Interview die vielsagende Antwort: „Meine Professoren und Studenten haben immer gesagt, man könne über eine Persönlichkeit, die im öffentlichen Leben gestanden hat und umstritten war und ist, eine definitive Biographie erst nach vierzig oder fünfzig Jahren schreiben... Dasselbe gilt natürlich auch für Selig- und Heiligsprechungsverfahren. Allerdings gibt es keine Regel ohne Ausnahmen. Wenn der Heilige Vater, der natürlich auch diese Grundregel der Geschichtsschreibung kennt, trotzdem meint, mit dieser Eile vorgehen zu müssen, wird er vermutlich dafür seine Gründe haben, die zu

beurteilen mir nicht zusteht“ (Rheinischer Merkur, 8. 5. 92).

Die offizielle Rechtfertigung dafür, daß Escrivá in Rekordzeit, bereits 17 Jahre nach seinem Tod, seliggesprochen wurde, lautet, die im Rahmen der Neuregelung der Selig- und Heiligsprechungsverfahren durch den Papst im Jahre 1983 *vereinfachten Bedingungen*, die erfüllt sein müssen, damit es zu einer Seligsprechung kommen kann, hätten dies möglich gemacht. Dieser Grund hat zweifellos auch eine Rolle gespielt – seit der Neuregelung wird beispielsweise für die Seligsprechung nur noch *ein* Wunder verlangt – andererseits ist die Frage nach den Gründen damit noch nicht hinreichend beantwortet. Diese dürften zum einen in der *besonders gründlichen und effizienten Vorbereitung* der Causa Escrivá de Balaguer durch das Opus Dei gelegen haben – Escrivá galt bei seinen Anhängern immerhin bereits zu Lebzeiten als Heiliger.

Zum anderen aber auch in *Einflüssen auf das Verfahren*, selbst wenn diese heute vom Opus Dei in Abrede gestellt werden. Der amerikanische „Newsweek“-Journalist *Kenneth L. Woodward*, Autor des im vergangenen Jahr in deutscher Übersetzung erschienenen Buches „Die Helfer Gottes. Wie die katholische Kirche ihre Heiligen macht“ (München 1991), hielt der Vatikanischen Heiligsprechungskongregation im Zusammenhang mit der Causa Escrivá zahlreiche Unregelmäßigkeiten vor: Einige Kritiker Escrivás seien daran gehindert worden, im Rahmen der in Madrid und in Rom geführten Prozesse zu Wort zu kommen, darunter auch ein Verwandter Escrivás.

Woodward wies auch darauf hin, daß acht der neun Konsultoren, die das in den beiden Verfahren gesammelte Material sichteten und beurteilten, Italiener gewesen seien und nur einer von ihnen Spanier, obwohl man normalerweise auf Personen aus den entsprechenden Heimatländern der Kandidaten zurückgreift. Das Opus Dei rechtfertigte diese Tatsache damit, Escrivá sei eine international bedeutende Persönlichkeit gewesen, so daß man auf die spanische Herkunft keine Rücksicht habe nehmen müssen. Kri-

tiker argwöhnen, man habe zumeist dem Opus Dei reserviert gegenüberstehende spanische Fachleute umgehen wollen (vgl. Newsweek, 13. 1. 92). Von Seiten des Opus Dei wurden diese Vorwürfe Woodwards inzwischen zurückgewiesen. Wenige Tage vor der Seligsprechung wurde eine Stellungnahme des Präfekten der Heiligsprechungskongregation, Kardinal *Angelo Felici* veröffentlicht (vgl. Osservatore Romano, 12. 5. 92). Felici gibt darin eine Darstellung des gesamten Seligsprechungsprozesses, betont noch einmal die große Unterstützung bei der Eröffnung des Verfahrens durch den Weltepiskopat (69 Kardinäle, 1200 Bischöfe, 41 Ordensobere), versucht in Zahlen die Ausführlichkeit und Intensität des zunächst in Rom und Madrid, schließlich in Rom von der Kongregation geführten Prozesses zu dokumentieren, berührt dabei im einzelnen aber nur wenige der Einwände, die in dem Zusammenhang erhoben wurden. Nach allem, was dazu aus zuverlässiger vatikanischer Quelle zu erfahren war, ist die Kritik Woodwards an verschiedenen Einzelheiten des Verfahrens durchaus nicht gegenstandslos.

## Ein Seliger ohne „consensus fidelium“

Fehlt noch das *Motiv* für die beispiellose Eile beim Abwickeln dieses Seligsprechungsverfahrens. Einer der Gründe dafür, daß in diesem Verfahren Gesichtspunkte der „Opportunität“ (Kardinal König) hintangestellt wurden, dürfte darin liegen, daß das Opus Dei ein elementares Interesse daran haben mußte, das Verfahren im Pontifikat Johannes Pauls II. wenigstens bis zur Seligsprechung vorangetrieben zu haben. Unter einem anderen als dem gegenwärtigen Papst hätte sich die Lage für das Opus Dei u. U. nachhaltig *verschlechtern* können. Angesichts der großen Zeiträume, die bei Selig- und Heiligsprechungsverfahren z. T. nicht einmal als ungewöhnlich gelten, wäre sonst eine Verzögerung um Jahre, wenn nicht Jahrzehnte durchaus im Bereich des Möglichen gewesen. Mit der Seligsprechung Escrivás setzt

sich jedenfalls nicht nur die Tendenz weiter fort, daß künftige Selige nur mehr in Teilen des Kirchenvolkes bekannt sind und über einen gewissen Rückhalt verfügen. Diesmal liegt sogar der Fall vor, daß ein Seliger wegen seiner Person wie erst recht aus Gründen, die mit seinem Lebenswerk zu tun haben, ausgesprochen umstritten ist. Im Fall von Escrivá de Balaguer wird sich die Verehrung auf dem

Opus Dei nahestehende bzw. ihm angehörende Kreise beschränken. Unbedenklich scheint das jedoch schon deshalb nicht zu sein, weil auch nach traditionellster Lesart in der katholischen Kirche gerade die Verehrung von Seligen bzw. Heiligen auf den „consensus fidelium“, die Zustimmung und innere Bejahung durch die Gläubigen angewiesen ist.

K. N.

che zu DDR-Zeiten unterzog, bzw. unterziehen mußte.

Am 25. April wurde eine Erklärung der fünf früheren Vorsitzenden der Kirchenleitungskonferenz in der DDR veröffentlicht, in der die (noch amtierenden) Landesbischöfe *Demke* (Magdeburg) und *Hempel* (Dresden) sowie die Altbischöfe *Krusche* (Magdeburg), *Leich* (Eisenach) und *Schönherr* (Ostberlin) feststellten: „Manfred Stolpe hatte das volle Vertrauen der Leitungsgremien des Kirchenbundes. Wir haben keinen Anlaß, in Frage zu stellen, daß Manfred Stolpe im Sinne des kirchlichen Auftrags und im Interesse der Menschen, für die er sich einsetzte, gehandelt hat.“ Daß Stolpes Auftrag auch Kontakte zum Ministerium für Staatssicherheit eingeschlossen habe, hätten „einige gewußt, ohne daß es in den Leitungsgremien des Kirchenbundes diskutiert worden wäre“. Das könne heute im Rückblick als Fahrlässigkeit erscheinen.

Die Erklärung betonte außerdem, die Akten der Stasi belegten auch im Blick auf die Menschen, von denen sie handelten, bestenfalls eine Seite der Wahrheit. Heute werde in verschiedenen Medien unter dem Eindruck, daß der Staatssicherheitsdienst alles gewußt habe, der Schluß gezogen, die Stasi habe alles im Griff gehabt. Damit werde eine „Beurteilung, mit der der Staatssicherheitsdienst sich selber täuschte“, zur historischen Wahrheit erhoben, als Anklage verwendet und zur „Untergrabung des Selbstbewußtseins der Menschen in Ostdeutschland“ benutzt.

Nach seiner Sitzung am 24./25. April äußerte der *Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland* seine Dankbarkeit über die Erklärung der fünf früheren Kirchenbundvorsitzenden und zitierte die Passagen der Erklärung, in denen Stolpe bescheinigt wird, er habe das volle Vertrauen der Leitungsgremien des Kirchenbundes gehabt. Die Vorwürfe gegen Stolpe müßten „schnell und sorgfältig“ geklärt werden; das könne in erster Linie Manfred Stolpe selber tun. Der Rat der EKD erklärte im Zusammenhang mit dem Fall Stolpe außerdem, es stehe für ihn außer Zweifel, daß die

## Fall Stolpe: Die DDR-Kirche auf dem Prüfstand

Im Fall Stolpe, der jetzt schon seit Monaten diverse Kommissionen und Ausschüsse beschäftigt und in den Medien ein intensives Echo findet, geht es nicht nur um die Person des jetzigen brandenburgischen Ministerpräsidenten bzw. um seine Gespräche mit der Staatssicherheit der früheren DDR. *Manfred Stolpe* war dreißig Jahre lang an entscheidenden Schaltstellen innerhalb der evangelischen Kirche in der DDR tätig (von 1969 bis 1982 leitete er das Sekretariat des Evangelischen Kirchenbundes, von 1982 an war er Konsistorialpräsident der Ostregion der Berlin-Brandenburgischen Kirche und Stellvertreter der Vorsitzenden der Konferenz der Kirchenleitungen) und war die wichtigste und einflußreichste Kontaktperson zwischen der Leitung der evangelischen Kirche und dem Staats- und Parteiapparat der DDR. Deshalb steht jetzt mit seinem „Fall“ auch das gesamte Verhalten der evangelischen Kirchenleitungen im früheren DDR-System auf dem Prüfstand.

Gleichzeitig geht es im Fall Stolpe auch um die schwierige Frage, wie die von der Gauck-Behörde ausgewerteten Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der DDR zu bewerten sind, inwieweit Aussagen in diesen Unterlagen zuverlässige Rückschlüsse auf Verhalten und Einstellung der jeweiligen – in diesem Fall kirchlichen – Kontaktpersonen erlauben. Manfred

Stolpe wurde von der Stasi über Jahrzehnte hinweg als Informeller Mitarbeiter (IM) „Sekretär“ geführt und „abgeschöpft“. Die Gauckbehörde hat ihre entsprechenden Rechercheergebnisse in einem 60seitigen Bericht mit 600 Seiten Anlagen zusammengestellt.

### Rat der EKD: Vertrauen für Stolpe, aber auch Klärungsbedarf

In der Diskussion über die Stasi-Kontakte von Manfred Stolpe haben sich zahlreiche Repräsentanten der evangelischen Kirche in den neuen Bundesländern zu Wort gemeldet. Stolpe selber stellte der Öffentlichkeit am 3. Mai acht kirchliche Persönlichkeiten aus der ehemaligen DDR vor, die von seinen Beziehungen zur Staatssicherheit wußten und die ebenfalls Kontakte zur Stasi unterhielten, um dadurch zur Lösung von Konfliktfällen zwischen dem DDR-System und der Kirche beizutragen und den begrenzten Handlungsspielraum der Kirche zu erhalten. Die Stellungnahmen kirchenleitender Persönlichkeiten aus der früheren DDR warnen durchweg vor vorschnellen Vorwürfen einer „Kumpanei“ Stolpes mit der Stasi und verteidigen grundsätzlich seine Tätigkeit als wichtigen, wenn auch nicht unproblematischen Teil der Gratwanderung, der sich die evangelische Kir-